

Die vorliegende Stellungnahme gibt nicht die Auffassung des Ausschusses wieder, sondern liegt in der fachlichen Verantwortung des/der Sachverständigen. Die Sachverständigen für Anhörungen/Fachgespräche des Ausschusses werden von den Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis benannt.

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschussdrucksache
19(16)533-A
öFG am 24.02.21
23.02.2021

NABU-Bundesgeschäftsstelle · Charitéstraße 3 · 10117 Berlin

Frau

Sylvia Kotting-Uhl, MdB

Vorsitzende des Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Per Mail: umweltausschuss@bundestag.de



Bundesgeschäftsstelle

Jörg-Andreas Krüger
Präsident

Tel. +49 (0)30.28 49 84-11 33
Fax +49 (0)30.28 49 84-31 00

Stellungnahme von Jörg-Andreas Krüger als beigeladener Experte für den Umweltausschuss zu dem Thema „Probleme und Lösungsansätze bei erneuerbaren Energien“

Berlin, 23.02.2021

Was wir für einen naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien brauchen

Das Klima erwärmt sich, Gletscher verschwinden und Extremwetterereignisse werden häufiger. Daraus ergeben sich für viele Menschen Probleme – weltweit ebenso wie hier in Deutschland. Doch nicht nur der Mensch leidet unter dem durch ihn selbst verursachten Klimawandel. Kältelebende Arten wie der Goldregenpfeifer ziehen sich aufgrund der höheren Temperaturen weiter in den Norden zurück und werden so in Deutschland immer seltener. Die steigende Baumgrenze treibt das Alpenschneehuhn höher und höher auf die Berge. Häufigere Überschwemmungen der außendeichs gelegenen Küstengebiete zerstören die Brut des Austernfischers. Die Bestände dieser Arten sind durch die Klimaerwärmung bedroht.

Die Naturwissenschaft hat den Zusammenhang zwischen globalem Biodiversitätsverlust und Klimawandel beschrieben. Der jüngste Bericht des Weltbiodiversitätsrates IPBES hat deutlich gemacht, dass der Klimawandel bereits heute eine der wesentlichen Ursachen des globalen Artenverlusts ist und im Falle einer ungebremsten Erwärmung zu dem zentralen Treiber zu werden droht. Der Weltklimarat IPCC hat in seinem Sonderbericht zum 1,5-Grad-Limit die Bedeutung dieses Limits für den Erhalt von Ökosystemen an Land, im Süßwasser, an Küsten sowie für maritime Ökosysteme dargestellt. Diese beiden von den Vereinten Nationen gegründeten renommierten Wissenschaftsinstitutionen fassen jeweils den aktuellen wissenschaftlichen Sachstand in ihren Fachgebieten zusammenfassen. Die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad ist damit ein wichtiger Teil des Artenschutzes und damit ein zentrales Anliegen des NABU.

Um das Klima zu schützen, müssen wir unser Energiesystem auf erneuerbare Energien umstellen. Wind-, Solar- und Bioenergie machen bereits jetzt einen entscheidenden Anteil an der Stromerzeugung in Deutschland aus. Mit dem Wandel des Energiesystems wird ihre Bedeutung noch wachsen. Erneuerbare Energien müssen so schnell wie möglich fossile CO₂-intensive Energiequellen, also Kohle, Öl und Erdgas, ersetzen.

NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V.
Charitéstraße 3
10117 Berlin
Telefon +49 (0)30.28 49 84-0
Fax +49 (0)30.28 49 84-20 00
NABU@NABU.de
www.NABU.de

Geschäfts konto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE06 3702 0500 0008 0518 00
BIC BFSWDE33XXX
UST-IdNr. DE 155765809

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE65 3702 0500 0008 0518 05
BIC BFSWDE33XXX

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Wenn der NABU von der Notwendigkeit, den Klimawandel zu bekämpfen, und dem Ausbau der erneuerbaren Energien überzeugt ist, warum unterstützt der Verband dann nicht jede einzelne Planung solcher Anlagen? Weil der Bau und Betrieb von Windenergie-, Freiflächen-Photovoltaik- und Biogasanlagen ebenfalls einen Eingriff in die Natur darstellen. Durch Fundamente, Zufahrten oder Betriebsflächen gehen Lebensräume verloren. Der Anbau von Mais- und Rapsmonokulturen zur Bioenergienutzung bewirkt, dass Offenlandarten wie die Feldlerche kaum Nahrung oder geeignete Brutplätze finden. Er ist der wichtigste Treiber des Vogelsterbens in der Agrarlandschaft. Der Betrieb von Windenergieanlagen kann für windenergiesensible Vogel- und Fledermausarten, wie den Rotmilan oder den großen Abendsegler zur tödlichen Gefahr werden.

Auf den ersten Blick stehen Klimaschutz und Artenschutz einander scheinbar unvereinbar gegenüber. Aus wissenschaftlicher Sicht ist ein Entweder-Oder aber nicht möglich.

Die Lösung kann deshalb nur eine naturverträgliche Energiewende sein. Vorschläge, wie diese aussehen kann, bringt der NABU seit Langem aktiv in die Diskussion ein. Ein erster wichtiger Schritt dahin ist eine bundesweite übergeordnete Energiewendeplanung zur Ermittlung der von den verschiedenen erneuerbaren Energien zu erzeugenden Strommengen und deren verbindliche Aufteilung auf die Länder.

Für die Naturverträglichkeit der **Windenergie** ist es dann entscheidend, die für die Erzeugung dieser Strommengen notwendigen Flächen im Rahmen einer verbindlichen Regionalplanung in naturschutzfachlich unkritischen Bereichen zu konzentrieren. Die restlichen Bereiche der Landesfläche können dadurch von Windenergieanlagen dauerhaft frei gehalten werden. Neben rechtlich ausgewiesenen Schutzgebieten müssen dabei auch Dichtezentren windenergiesensibler Vogel- und Fledermausarten¹ als Ausschlussgebiete gewertet werden. Dichtezentren sind großräumige Gebiete, in denen Arten in besonders großer Anzahl vorkommen und denen deshalb als Quellgebiete eine besondere Bedeutung für die Erhaltung der Population der betroffenen Arten zukommt.

Nach NABU-Berechnungen stünden nach Ausschluss aller allgemeiner und naturschutzfachlicher Restriktionsflächen und der Berücksichtigung von Dichtezentren der wesentlichen konfliktträchtigen windenergiesensiblen Vogelarten 2,35 Prozent der Landesfläche für die Windenergie zur Verfügung², genug zum Erreichen einer naturverträglichen Energiewende. In diesen Bereichen kann es allerdings bei der konkreten Anlagenplanung nach wie vor zu Konflikten mit dem Artenschutz kommen. Können diese Konflikte nicht durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen minimiert werden, besteht die Möglichkeit der artenschutzrechtlichen Ausnahme. Die Anforderungen an die Ausnahme sind zwar hoch, aber nicht keineswegs unüberwindbar. Eine übergeordnete Energiewendeplanung, eine Regionalplanung mit abschließend festgelegten Eignungsgebieten und eine Kopplung mit staatlichen Artenhilfsprogramme können dafür sorgen, dass sich die Population der betroffenen Art trotz einer artenschutzrechtlichen Ausnahme nicht verschlechtert, sodass diese regelmäßig

¹ Eine Übersicht der Ausschlusskriterien aus Sicht des NABU können im [Windenergie-Positionspapier](#) nachgelesen werden.

² Diese Zahl stammt aus einer Studie der Leibniz Universität Hannover im Auftrag des NABU. Ihre Veröffentlichung steht noch aus.

erteilt werden könnte. Staatliche Artenhilfsprogramme sind deshalb ein weiterer wichtiger Pfeiler für einen naturverträglichen Ausbau der Windenergie. Entsprechende Programme können beispielsweise sicherstellen, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen effektiv koordiniert und umgesetzt werden. Mit großer Sorge sehen wir übrigens, wenn eine Erhöhung der Mindestabstände zur Wohnbebauung über das Bundesimmissionsschutzgesetz hinaus gefordert wird – diese würden zulasten des Naturschutzes gehen.

Während die Windenergie mit Hilfe verschiedener Maßnahmen naturverträglich gestaltet werden kann, ist die Nutzung von **Bioenergie** aus Naturschutzsicht hochproblematisch. Bioenergie begünstigt den Anbau von Mais und Raps in Monokulturen über einen langen Zeitraum. Monokulturen und eine intensive Landwirtschaft bieten Wildkräutern und Insekten immer weniger Platz. Den Offenlandarten fehlen damit nicht nur wichtige Nahrungsquellen, sondern auch Brutplätze. Gleichzeitig kann der Anbau von Bioenergielieferpflanzen den Verlust wertvollen Lebensraums begünstigen. So wächst der Druck, artenreiches Grünland, Moore oder Feuchtwiesen in Ackerflächen umzuwandeln, angesichts der Konkurrenz von Energie- und Nahrungsmittelproduktion. Die intensive Bewirtschaftung der Flächen von Energiepflanzen gefährdet durch erhöhte Stickstoffmengen, die als Gärreste und Gülle auf die Felder gelangen, zusätzlich Böden und Grundwasser. Um Bioenergie naturverträglich zu nutzen, sollten diese vor allem mit Rest- und Abfallstoffen betrieben werden. Auch der Import von Holz in großem Maßstab zur Bioenergierezeugung ist aus ökologischer Sicht unsinnig, wir fordern den Deutschen Bundestag auf, die Holzzufuhr in Kraftwerken im Zuge der RED II-Umsetzung in Deutschland auszuschließen. Die energetische Nutzung von Biomasse in Deutschland darf das heutige Maß in Zukunft nicht überschreiten und die Biomassen müssen höherwertig genutzt werden: für Anwendungen in denen Wind- und Solarstrom technisch keine Alternative sind.

Die Naturverträglichkeit der **Photovoltaik** lässt sich am einfachsten sicherstellen. Aus Sicht des NABU ist der Nutzung von Solarenergie auf Dächern grundsätzlich Vorrang einzuräumen. Diese Flächen werden für den in Deutschland notwendigen Umbau des Energiesystems jedoch nicht ausreichen. Freiflächen-Photovoltaikanlagen werden zusätzlich benötigt. Entscheidend für einen naturverträglichen Ausbau sind auch hier die Standortwahl und die Dimensionierung der Anlagen. Aus Naturschutzsicht sind bestimmte Flächen ungeeignet, andernorts bieten solche Anlagen die im Bereich der erneuerbaren Energien einmalige Chance, den jeweiligen Standort sogar naturschutzfachlich aufzuwerten. Auf naturfernen Standorten können dadurch sogar neue Biotopelemente in die Landschaft eingebbracht werden und zu einem Biotopverbund beitragen. Eine Doppelnutzung von Energiegewinnung und naturschutzorientierter extensiver Landwirtschaft, z. B. Schafbeweidung ist möglich. Um eine Flächenkonkurrenz mit der Nahrungsmittelproduktion zu vermeiden, können Freiflächen-Photovoltaikanlagen mittlerweile senkrecht aufgebaut werden und können so sogar eine Doppelnutzung als Ackerflächen ermöglichen. Der Flächenverlust und die Beschattung wären hierdurch minimiert, sodass Landwirtschaft und Energieerzeugung miteinander verbunden werden könnten.

Die Förderung, aber insbesondere die Verbrennung von Kohle, Öl und Erdgas führt in eine beispiellose Naturzerstörung. Deshalb brauchen wir die Wende hin zu Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien – viel schneller als

bisher. Da auch die erneuerbaren Energien mit einem Naturverbrauch verbunden sind, gilt es, ihren Ausbau naturverträglich zu gestalten. Parallel gilt es **andere flächenhafte Belastungen der Natur zurückzufahren**, beispielsweise durch Überdüngung, Pestizideinsatz, Flächenversiegelung und Zersiedelung. Wir Naturschützerinnen und Naturschützer erleben seit Jahrzehnten, wie die Natur in Deutschland immer weiter zurückgedrängt wird, Ökosysteme durch Straßen zerschnitten, Insekten durch Pestizide vergiftet werden – das ist ein Windpark erstmal eine zusätzliche Belastung, die das Fass nicht zum Überlaufen bringen darf. Gerade weil wir den Ausbau von erneuerbaren Energien brauchen, müssen wir die Gesamtbelastung der Naturräume in den Blick nehmen und deutlich verringern.

Ohne eine konsequente Klimaschutzpolitik kann der globale Biodiversitätsverlust nicht aufgehalten werden. Bereits aus reiner Artenschutzsicht muss sowohl die Vermeidung einer zu schnellen Klimaerwärmung erreicht werden als auch der Schutz von Arten vor den unmittelbar wirksamen negativen Auswirkungen erneuerbarer Technologien. Es kann dabei kein Entweder-Oder geben. Es muss ein Sowohl-Als-Auch sein. Deswegen muss der Natur- und Artenschutz beim notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien konsequent mitgedacht werden. Das Ziel muss der naturverträgliche Ausbau erneuerbarer Energien sein und damit die naturverträgliche Energiewende. Der NABU bietet dafür Lösungsvorschläge an, um sowohl Klimaschutz als auch Artenschutz heute und in Zukunft zu erreichen.